



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Herbert Woerlein, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Verbesserung der Personalausstattung der bayerischen Wasserwirtschaftsämter durch die Schaffung 100 neuer Stellen
(Kap. 12 77 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämter) wird im Tit 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz für das Jahr 2018 von 35.077,0 Tsd. Euro um 1.585,0 Tsd. Euro auf 36.662,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen der Finanzierung von zusätzlichen 100 Stellen im Bereich der Wasserwirtschaftsämter.

Die zusätzlichen 100 Stellen sollen in den BesGr A 9 bis A 11 ausgebracht werden.

Insbesondere im Bereich der Flussmeisterstellen, dienen sie dazu, einen effektiven Schutz für Bayerns Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasser und Sturzfluten zu gewährleisten.

Die Stellen werden im Nachtragshaushaltsgesetz geschaffen, der entsprechende Änderungsantrag liegt vor.

Begründung:

Im Haushaltsplan für 2017/2018 sind für die Wasserwirtschaftsämter insgesamt 98 Stellen weniger ausgewiesen als im Jahr 2016. Die neu ausgewiesenen 17 Stellen für planmäßige Beamte für den Bereich Sturzfluten bei den Wasserwirtschaftsämtern reichen bei Weitem nicht aus, um den Anforderungen für einen guten Hochwasserschutz gerecht zu werden. Das Gleiche gilt für die im Nachtragshaushaltsplan 2018 ausgewiesenen zusätzlichen Mittel von 209,1 Tsd. Euro. Diese Mittel werden für fünf Stellen in den BesGr A13 – A15 und eine Stelle in der BesGr A 11 ausgewiesen.

Aus fachlicher Sicht ist jedoch vor allem eine Verstärkung der Wasserwirtschaftsämter um mindestens fünf Stellen pro Wasserwirtschaftsamt im den BesGr A 9 (50 Stellen), A 10 (25 Stellen) und A 11 (25 Stellen) zum 1. September 2018 sinnvoll. Insbesondere im Bereich der Flussmeisterstellen sowie beim Personal zur Konzeption öffentlich-rechtlicher Wasserverbände zur Bewässerung von Sonderkulturen in Trockengebieten ist eine Aufstockung notwendig, deshalb für diesen Bereich fünf Stellen aus BesGr A 11.

Die Unwetterkatastrophen und die dadurch ausgelösten Sturzfluten in Bayern haben sieben Menschenleben gekostet, Milliardenschäden verursacht und Bürger an den Rand ihrer Existenz gebracht. Diese Ereignisse, am schlimmsten in Niederbayern, aber auch in anderen Teilen Bayerns, in Franken und Oberbayern, haben gezeigt, dass auf die Wasserwirtschaftsämter weitere zahlreiche Herausforderungen zukommen. Der Personalabbau in den bayerischen Wasserwirtschaftsämtern muss gestoppt werden. Die Hochwasserschutzstrategie des Freistaates Bayern soll ausgeweitet werden. Zum einen soll die Beratung der Kommunen, eine der Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter, ausgebaut werden, zum anderen sollen spezielle Hochwasserrisikokarten für Kommunen vorgelegt werden und die Kommunen bei der Überwachung ihrer Stauanlagen unterstützt werden.